

Stellenzeichen StS B SG 1		Datum 02.09.2022
Beschluss der Taskforce Schulbau Neue Tranche „Gestapelte Schulen“ (sog. 2-in-1-Grundschule) der SenSBW		Telefon 9(0)227 6902 Nr. 05/2022
Sitzung der Taskforce		Datum 02.09.2022
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		Datum 11.07.2022 25.07.2022 22.08.2022
Beschluss	Die Taskforce beschließt, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Neustrukturierung der BSO-Tranchen gemäß Anlage 1 einschließlich der neuen BSO-Tranche XII („Gestapelte Schulen Programm (sog. 2-in-1-Schule)“) in Umsetzung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. 2. die Grundschule im Stadtquartier Gehrenseehöfe (11Gn17 Grundschule Wollenberger Straße) als erste der gestapelten Schulen (2-in-1-Schulen) der BSO-Tranche XII zu verwirklichen. 	
Sachverhalt	<p>Im geplanten Stadtquartier Gehrenseehöfe ist die Errichtung von 1.041 WE nach Berliner Modell geplant. Die gesicherte Grundschulplatzversorgung bildet für dieses Projekt sowie für weitere erhebliche Wohnungsneubauvorhaben im Umfeld (u. a. Projekt Detlevstr. / 450WE), eine wesentliche Voraussetzung für die Festsetzung der B-Pläne und damit der Schaffung von Planungsrecht.</p> <p>Die Schulbaumaßnahme muss gemäß des „Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung“ voraussichtlich zum Schuljahr 2028/29 in Nutzung gehen, um Rückzahlungen von Kostenbeteiligten der Vorhabenträger zu vermeiden.</p> <p>Auf der 3. Projektkonferenz Wohnungsbau am 30.05.2022 wurde vereinbart, die Grundschulplatzversorgung mit einer 3-zügigen Grundschule als 2-in-1-Schule (Gestapelte Schule) sicherzustellen. Arbeitsgrundlage bildet der aktuelle aus dem Musterraumprogramm 2019 abgeleitete Entwurf des Raumprogramms für 2-in-1-Schulen in der Fassung vom Mai 2022 (Anlage 2).</p> <p>Das umzusetzende Raumprogramm der Schule soll sich an der Grundfläche orientieren, die durch die Kubatur der Sporthalle vorgegeben wird. Hinsichtlich der Stapelung von Schulgebäude und Sporthalle sind mögliche alternative Anordnungsvarianten zu untersuchen (Sporthalle oberhalb oder unterhalb der eigentlichen Schulräume, auf Grund der</p>	

	<p>unbekannten Bodenrisiken soll in Übereinstimmung mit den Standards für den Neubau von Schulen auf ein Eingraben nach Möglichkeit verzichtet werden). Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit ist gemäß § 7 LHO zu führen.</p> <p>Die SenFin hat zugesagt, in die Fortschreibung des Investitionsprogramms 2022-2026 für die notwendige Finanzierung eine erste Rate in 2026 aufzunehmen (Kapitel 2712, Titel 70107). Diese Verabredungen sind von der Senatskommission Wohnungsbau am 14.06.2022 zur Kenntnis genommen worden.</p> <p>Eine BSO Tranche umfasst in der Regel eine Vielzahl ähnlich gelagerter Maßnahmen. Die 2-in-1-Schulen sollen zur beschleunigten Bedarfsdeckung von Schulplatzkapazitäten außerhalb der bereits laufenden Schulbaumaßnahmen der Tranchen BSO I, BSO II und BSO V a und insbesondere für besonders kleinflächige Grundstücke dienen.</p> <p>Zur Erreichung dieses Ziels soll in einem iterativen Prozess zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Abt. V) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Ref. I D) ein auf der Grundfläche einer kompakten Sporthalle (TSH K) zugeschnittenes standardisiertes Musterraumprogramm entwickelt werden, das Basis für einen Entwurf ist.</p> <p>Dieser Entwurf, der beispielhaft anhand des Standortes Wollenberger Straße entwickelt wird, soll auf verschiedene Grundstückszuschnitte reagieren können.</p> <p>Im Anschluss wird eine standortneutrale Bedarfsunterlage gefertigt, die Grundlage für den Typenentwurf und über den Schritt der VPU für zu erstellende standortneutrale Typen-BPU sein soll.</p> <p>Die geprüften Typen-BPU sind Grundlage für die um die Standortspezifika ergänzten aufzustellenden Standort-BPU.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Das zur Verfügung stehende Schulgrundstück ist mit einer Größe von rd. 8.000 m² zu klein, um darauf eine Typenschule nach MRP 2019 (BSO II) zu errichten.</p> <p>Gemäß TF-Beschluss 04/2021 war deshalb zu prüfen, ob ein anderer Schultyp (Grundschule mit gestapelter Sporthalle, Holzmodulschule oder der kompakten Schule) umgesetzt oder ob die Sporthalle an einem anderen Ort errichtet werden kann.</p> <p>Zur Untersuchung unterschiedlicher Varianten wurde eine Einpassplanung von der HOWOGE Wohnungsbau beauftragt, die mit Datum vom 20.08.2021 vorliegt und die Grundlage für die Entscheidung nach TF-Beschluss 04/2021 in dieser EV darstellt.</p> <p>Bezugnehmend auf diese Einpassplanung wurden seitens des zuständigen Fachreferates SenBJF I D Festlegungen zum Raumprogramm für die geplante 3-zügige 2-in-1-Grundschule getroffen. Diese Festlegun-</p>

	<p>gen, die auf dem Musterraumprogramm 2019 basieren und hierzu konstruktiv notwendige Reduzierungen vornehmen, sind Basis für die weiteren Schritte.</p> <p>Im Rahmen der weiteren Schritte ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Vorzugsvariante zu erstellen. Zu berücksichtigen ist die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Sporthalle in Bezug auf die Schule (unterhalb, oberhalb) unter Beachtung notwendiger funktionaler und statischer Aspekte. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollten deswegen auf andere Fälle grundsätzlich übertragbar sein.</p> <p>Die SenBJF prüft, inwiefern auf anderen Grundstücken eine 2-in-1-Grundschule zur Deckung des Schulplatzbedarfes notwendig ist. Mit Aufnahme in das Investitionsprogramm 2022-2026 ist die Aufnahme von Planungen im Rahmen der Tranche möglich.</p> <p>Vorbehaltlich geeigneter Grundstücke (Standort-Check), notwendigem schulfachlichem Bedarf und einer gesicherten Finanzierung ist angedacht, eine Tranche von drei Maßnahmen mit der Option für drei weitere zu bilden.</p> <p>Durch die Einführung der 2-in-1-Schulen wird ein Beitrag zur Sicherung der sozialen Infrastruktur für dringend notwendige Wohnungsbauvorhaben geleistet.</p>
<p>Weiteres Vorgehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung der schulfachlichen (FF SenBJF i.V. mit SenSBW, Benennung von notwendigen und geeigneten Standorten) sowie finanziellen Aspekte (FF SenBJF i.V. mit SenFin) - Erarbeitung der Grundlagen für die Bedarfsunterlage und Erstellung dieser bis Ende Januar 2023 (FF: SenBJF i. V. m. SenSBW) - VgV-Verfahren zur Auswahl eines Generalplanerbüros (SenSBW) - Es ist zu prüfen, ob für die neue Tranche „Gestapelte Schulen Programm (sog. 2-in-1 Schulen)“ wegen des Entfalls des Bedarfsprogramms eine Vorlage an den Hauptausschuss erstellt werden muss. (Klärung durch SenSBW i. V. mit SenFin)